



**Geschäftsführung  
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax : (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 31.10.2012

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses  
Schule und Weiterbildung vom 29.10.2012**

**öffentlich**

**6.3.4 Machbarkeitsstudie Grundschule Forststraße 20, 51107 Köln-  
Rath/Heumar  
2819/2012**

Herr Kaven schickt voraus, dass man mit der Mitteilung die Vor- und Nachteile der verschiedenen Umsetzungsvorschläge verdeutlichen wollte und sich verwaltungsmäßig für eine Generalinstandsetzung des Gebäudes verständigt habe.

Frau Dr. Klein erklärt, dass der Spiel- und Bolzplatz „An der Fock“ mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von über 200.000 Euro hergerichtet wurde. Dort gibt es u.a. ein Basketballfeld. Es wird von der Verwaltung darauf geachtet, dass dieser Platz weder überbaut, noch zwischenzeitlich zugestellt wird, sonst müssten die zweckgebundenen Fördermittel zurückgezahlt werden.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, interessiert sich dafür, von wem die Gebäudewirtschaft gebeten wurde, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Seines Erachtens sei bei einer Investition von einem solchen Umfang ein Beschluss des Rates erforderlich.

Herr Kaven stellt klar, dass nach der Geschäftsverteilung für die Entscheidung über die Durchführung von Generalinstandsetzungen die Betriebsleitung zuständig sei. Für investive Entscheidungen bedarf dies eines politischen Beschlusses. Bei Generalinstandsetzungen ist ein solcher nicht erforderlich. Da es sich in diesem Fall um eine Generalinstandsetzung und nicht um eine investive Maßnahme handelt kann die Betriebsleitung der Gebäudewirtschaft darüber befinden.

Herr Thelen schließt daraus, dass die Gebäudewirtschaft umgekehrt aber verpflichtet wäre, zu bauen, wenn die Politik dieses als Investition wünsche. Wenn die Ausführungen von Herrn Kaven so stimmten, dann könne die Gebäudewirtschaft aus eige-

ner Kraft und aus eigenem Willen die Schulbauten sanieren, ohne Alternativen zu prüfen und ohne die politischen Gremien beteiligen zu müssen. Das irritiere ihn doch sehr.

Frau Manderla weist Herrn Thelen darauf hin, dass es sich bei der Vorlage lediglich um eine Machbarkeitsstudie handele.

Herr Kaven erläutert nochmals, dass die Politik sehr wohl beteiligt werde: Der Auftraggeber für die Gebäudewirtschaft zur Veranlassung einer Vorprüfung sei in jedem Falle das Amt für Schulentwicklung. Die Betriebsleitung der Gebäudewirtschaft gebe lediglich den Anstoß zur Durchführung einer Generalinstandsetzung. Die Politik wird über den Baubeschluss am Entscheidungsprozess beteiligt und kann dann definitiv entscheiden, ob die Baumaßnahme durchgeführt wird oder nicht.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.